

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.01.2024

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Zahlreiche Wasserrohrbrüche in der Gemeinde

Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete von zahlreichen Wasserrohrbrüchen in Uttenweiler und den Teilorten, die im Zeitraum von Heilig Abend bis 16. Januar 2024 aufgetreten sind. Vom Bauhof musste auch an den Feiertagen und Wochenenden die defekten Stellen geortet und die Schäden repariert werden. Bürgermeister Binder dankte den Mitarbeitern des Bauhofs für ihren Einsatz.

b) Bastiani in Uttenweiler

Bürgermeister Binder berichtete vom traditionellen Bastiani-Gedenktag am letzten Wochenende und bedankte sich bei der Reservistenkameradschaft für die gelungene Veranstaltung.

c) Beginn der Bauarbeiten in der Alte Schule

Ortsbaumeister Rieger informierte vom Baubeginn in der Alten Schule. Die Vereine wechseln in dieser Zeit auf Ersatzräume für die Proben um.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Brackenhofer äußerte sich zum Freibadbetrieb in Bezug auf TOP 9: Er ist der Meinung, dass es leider viele Eltern gibt, die ihre Kinder nicht beaufsichtigen, sodass allein die Badeaufsicht für deren Sicherheit sorgen muss. Stattdessen muss die Gemeinde mit viel Geld für die Badeaufsicht und immer mehr gesetzliche Vorschriften sorgen. Bürgermeister Binder kann dies nachvollziehen und es ist für die Gemeinde nicht leicht, allen Belangen im Freibad (z.B. Haftung) gerecht zu werden.

Gesamtkommandant Thomas Menz lobte den Vortrag von Bürgermeister Binder an Bastiani und würde sich über mehr Teilnehmer im nächsten Jahr freuen. Außerdem fragte er nach dem Stand zu den Gesprächen in Sachen Biber.

Bürgermeister Binder informierte, dass die Verwaltung bemüht sei, Lösungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern und der übergeordneten Behörde, dem Landratsamt, zu finden. Er berichtete von aktuellen Gesprächen und Anstrengungen der Verwaltung. Grundsätzlich ist die Gemeindeverwaltung nicht zuständig, sondern die übergeordnete Behörde. Der Biber ist ein geschütztes Tier und eine Handlung oder Reaktion der zuständigen übergeordneten Behörde erfolgt sehr mühsam.

Michael Schmid fragte nach dem aktuellen Stand zu den Bauplätzen in Uttenweiler und ob es eine Liste gibt. Bürgermeister Binder informierte über den Stand der Erschließungsplanung. Im Haushaltsplan 2024 sind die Kosten für die Erschließung aufgenommen. Es gibt keine Liste für Bauplatzinteressenten.

Hansjörg Forstner äußerte sich zum Vereinsheim Alte Schule und schlägt vor, den Platz davor wieder freundlicher zu gestalten. Bürgermeister Binder berichtete, dass dies die Verwaltung bereits im Blick hat, aber aufgrund der Kosten die Maßnahmen noch aufschieben möchte.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Dettingen

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Dettingen an eine ortsansässige Firma einstimmig zu.

Innerörtliches Förderprogramm

Antrag Förderung: Bau eines Einfamilienhauses

Der Gemeinderat stimmte einer Förderung nach dem gemeindlichen Förderprogramm für den Neubau eines Einfamilienhauses in Höhe von 10.000,00 € einstimmig zu. Die Auszahlung erfolgt nach Vollziehung des Neubaus.

Personalangelegenheiten

Erhöhung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin im Kindergarten

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung eines Beschäftigungsumfangs einer Teilzeitmitarbeiterin im Kindergarten im Rahmen einer Nachbesetzung einstimmig zu.

TOP 4 Annahme von Spenden

Bürgermeister Werner Binder erläuterte die eingegangenen Spenden anhand einer Liste und dankte den Spendern für die großzügige Unterstützung. Jede Spende tut gut.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig: Der Gemeinderat nimmt die Spenden aus dem Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 15.228,40 € an.

TOP 5 Baugesuche

- a) Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 1537/1, Uigendorfer Straße 5, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Anbau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Flst. 3375, Hailtinger Str. 7, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Offingen das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Abbruch best. Wirtschaftsgebäude und Neubau eines Ferienhauses auf Flst. 131/2, Sankt-Uta-Straße 10, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Uttenweiler, Abteilung Sauggart Vergabe

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht für die Abteilung Sauggart einen Mannschaftstransportwagen vor. Für das Fahrzeug waren im Haushaltsplan 2023 und bei der Förderantragstellung Z-Feu 80.000 €. Für die Beschaffung liegt ein Zuwendungsbescheid der VwV Z-Feu in Höhe von 13.000 € vor. Zur Angebotsabgabe wurden neun Firmen angeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 08.01.2024 gingen drei Angebote ein. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen: Fahrgestell + Aufbau und Beladung. Das wirtschaftlichste Angebot für beide Lose ist von der Firma RDF-tec GmbH aus Burglengenfeld eingegangen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für die Abteilung Sauggart zu einer Gesamtsumme von 93.356,69 € an die Firma RDF-tec GmbH einstimmig zu.

TOP 7 Kommunalwahlen am 09.06.2024

Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Herr Bürgermeister Binder wird sich als Bewerber für den Kreistag aufstellen lassen. Daher muss auch der Vorsitzende durch den

Gemeinderat festgelegt werden. Der Gemeindewahlausschuss hat dafür zu sorgen, dass Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig vor sich gehen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die **Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge** zugewiesen. Bei der Durchführung der Kommunalwahlen kommt ihm die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** zu. Die Verwaltung schlug die Besetzung des Gemeindewahlausschusses dem Gremium vor und bat um Abstimmung.

Der Gemeinderat stimmte der dargestellten Besetzung des Gemeindewahlausschusses einstimmig zu und wählte die genannten Personen.

TOP 8 Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ in Dieterskirch

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Wie bekannt, wurde das Büro Planwerkstatt am Bodensee mit der Fertigung des Bebauungsplanes beauftragt. Bürgermeister Werner Binder erläuterte den Bebauungsplan und informierte über den Sachstand im Verfahren. Die Gemeindeverwaltung ist jetzt mitten im Verfahren. Aufgrund der Ankündigung seitens der Landesregierung, die Förderung zu streichen, hat die Verwaltung versucht, dieses Projekt mit Nachdruck vorzuziehen. Ziel war eine Antragstellung im Januar 2024. Neuen aktuellen Informationen zufolge soll nun jedoch die Förderung nicht gestrichen, sondern verdoppelt werden. Die Situation wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Planer besprochen. Die Verwaltung schlägt nun vor, mit dem Antrag bis Januar 2025 zu warten und die Investitionen im Haushalt entsprechend zu verschieben. **Das Gremium zeigte sich mit diesem Vorgehen einverstanden und beschloss daraufhin einstimmig:**

- 1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Feuerwehr“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan vom 10.01.2024 ersichtlich.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 01.02.2024 bis 01.03.2024 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.**
- 3. Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

TOP 9 Betriebsaufsicht Naturfreibad Uttenweiler

Auftrag an Geschäftsbesorger Fa. Aquafun

Die Stadtwerke Biberach übernahmen in den letzten Jahren die Badeaufsicht für das Naturfreibad Uttenweiler. Leider wurde der Dienstleistungsvertrag zum Ende der Saison 2023 gekündigt. Seither ist die Verwaltung auf der Suche nach einer FolgeLösung. Die Fa. Aquafun Bäderbetriebe GmbH aus Uffenheim bietet eine sogenannte Geschäftsbesorgung für die Betriebsaufsicht im Freibad an. Geschäftsführer Andreas Fink ist Meister für Bäderbetriebe und technischer Betriebswirt und betreut seit vielen Jahren zahlreiche Bäder, z.B. in Zwiefalten, Bad Boll oder Geislingen. Die Firma könnte nun auch die Betriebsführung im Naturfreibad Uttenweiler übernehmen und hat damit die Fachaufsicht für die Rettungsschwimmer. Teilweise bleibt uns das vorhandene Aufsichtspersonal erhalten. Es konnten engagierte Bürger aus der Gemeinde gefunden werden, die das silberne Rettungsschwimmerabzeichen absolvieren und bei der Badeaufsicht mithelfen. Außerdem werden einige Mitarbeiter aus dem Bauhof ebenfalls die Prüfung für das silberne Rettungsschwimmerabzeichen ablegen und bei der Badeaufsicht mitarbeiten. Ziel ist es die

gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, die Sicherheit der Badegäste zu gewährleisten und so den Betrieb des Naturfreibads aufrechtzuerhalten. Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein. Der Vertrag mit den Stadtwerken war nur vorteilhaft für die Gemeinde. Wir hatten mit diesem Thema keine Arbeit und alles rund um die Badeaufsicht hat funktioniert. Das vorliegende Angebot der Fa. Aquafun beinhaltet Gesamtkosten in Höhe von rund 25.700 Euro pro Saison. Die Personalkosten liegen hochgerechnet bei ca. 40.000 Euro. Insgesamt verursacht dies in etwa die gleichen Kosten wie bisher mit den Stadtwerken.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat der Beauftragung der Firma Aquafun aus Uffenheim mit der Geschäftsbesorgung und Betriebsführung des Naturfreibads ab der Badesaison 2024 bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma Aquafun zu schließen.

TOP 10 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
Es lagen keine sonstigen Punkte vor.